



Beschlussvorlage DS 357/2018/14-19

Status: öffentlich
Datum: 08.08.2018

Fachbereich: Fachbereich I - Infrastruktur/Bau
Bearbeiter: Herr Findeis
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: **Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnpark am Erpetal“**

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Bau- und Umweltausschuss	20.08.2018	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten	30.08.2018	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	04.09.2018	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	17.09.2018	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten billigt die Variante ... des Vorentwurfs des Bebauungsplans "Wohnpark am Erpetal" (Anlage ...) mit Begründung (Anlage 05). Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat am 02.07.2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnpark am Erpetal“ beschlossen.

Auf dem ehemaligen LPG-Gelände am Heidemühler Weg im Gemeindeteil Waldesruh sollen mit einem Bebauungsplanverfahren die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von 48 Wohneinheiten in Ein- und Zweifamilienhäusern geschaffen werden. Das Plangebiet befindet sich in einem Bereich, der im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde als Wohnbaufläche dargestellt ist.

Derzeit befinden sich mehrere Gewerbebetriebe auf dem Gelände, dessen Gesamtzustand als stark vernachlässigt bezeichnet werden muss. Mit der beabsichtigten Entwicklung zu einem Wohnstandort soll der vorhandene städtebauliche Missstand beseitigt werden und der Bereich eine Aufwertung erfahren.

Der Vorhabenträger übernimmt gem. § 12 BauGB sämtliche Planungs- und Durchführungskosten. Weitere Informationen zum Vorhaben sind der Anlage 02 - Kurzbeschreibung des Vorhabens zu entnehmen.

Im Zuge der Entscheidung zum Vorentwurf soll von der Gemeindevertretung eine Vorzugsvariante der Planung gewählt werden, die dann für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden die Grundlage darstellt. Grundlage für die Diskussion sind die in den Anlagen 01 – 04 dargestellten Bebauungsvarianten für das Gebiet.

Mit der frühzeitigen Beteiligung haben Bürger und Behörden erste Gelegenheit, ihre Anregungen und Bedenken zur Planung – insbesondere zu umweltrechtlichen Belangen – mitzuteilen. Diese fließen bei der Erarbeitung des Entwurfs ein, welcher dann erneut die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden durchlaufen wird.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	Keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	keine
Auf der Kostenstelle:	keine

Anlagen:

- 01 – Variante 1
- 02 – Variante 2
- 03 – Variante 3
- 04 – Variante 3.1
- 05 – Begründung zum Vorentwurf (07/2018)
- 06 – Altlastenuntersuchung (11/2015)

Karsten Knobbe
Bürgermeister